



Nassau im März 2021

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

wir können Ihnen nunmehr aus der Regionalverwaltung vermelden, dass die zunächst stürmischen Wintertage in doppischen Gewässern überwunden wurden. Wie erwartet gab es anfangs einige Probleme zu bewältigen. Zum einen waren da diverse kleinere technische Dinge nachzubessern, zum anderen jedoch auch ein verlangsamer bzw. fehlerhafter Belegfluss prägender Bestandteil der täglichen Arbeit. Gerade in den ersten Wochen der Doppik-Einführung haben wir wahrscheinlich viele von Ihnen mit Belegrücksendungen und entsprechenden Korrekturanforderungen konfrontiert. Wir können jedoch feststellen, dass sich nunmehr die Rückläufer auf einem zu erwartenden normalen Maß stabilisieren. Somit hat sich der gewünschte Effekt des gemeinsamen Lernens im neuen System durch die konsequente Belegrücksendung eingestellt.

Derzeit liegt in der Regionalverwaltung ein Buchungstau von ca. neun Werktagen vor. Wir sind jedoch optimistisch diesen Buchungstau innerhalb der nächsten Wochen vollständig abzubauen. Wie bereits vor Umstellung auf die Doppik bedürfen die Maßnahmen zur Sicherung einer Einheitskasse von über 100 Einzelorganisationen definierte Geschäftsabläufe und Prozesse, die eine gewisse Bearbeitungszeit mit sich bringen. **Bitte beachten Sie, dass die Regionalverwaltung für die Auszahlung eines Beleges von Belegeingang bei der Regionalverwaltung bis zur tatsächlichen Überweisung ca. fünf Werktage benötigt.**

Da dies immer wieder auf ein gewisses Unverständnis trifft, möchte ich Ihnen im Nachfolgenden kurz den **Belegfluss am Beispiel einer Eingangsrechnung** in unserem Hause näherbringen.

1. Die Post kommt zentral an und wird auf die verschiedenen Abteilungen verteilt.

2. Der Beleg wird gesichtet und grob auf Vollständigkeit geprüft. Ggfs. erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Rücksendung an die Gemeinde. Dieser Vorgang erfolgt im Normalfall spätestens am auf den Posteingang folgenden Werktag.
3. Der Beleg wird durch die Erfassungskraft im MACH-System gebucht. Zu diesem Zeitpunkt ist der Beleg im MACH-System erfasst jedoch nur für Mitarbeiter der RV einsehbar. Ggfs. müssen zu diesem Zeitpunkt nochmals separate Eingaben zu den Daten des Geschäftspartners erfolgen.
4. Die Verbuchung des Belegs wird durch eine weitere Person geprüft und im System freigegeben. Der Beleg landet dann zum einen in einem Ablagestapel für die Zahlstelle, zum anderen in einem virtuellen Buchungsstapel im MACH-System.
5. Nach der Freigabe / Stapelverbuchung des Beleges ist dieser nun für alle im System einsehbar.
6. In der Regel findet jeweils dienstags und donnerstags ein Zahlungslauf statt. Hierzu werden alle verbuchten Belege mit einer Fälligkeit bis fünf Tage nach dem Zahltag im System gefiltert und in eine Zahlungsliste überführt. Diese Zahlungsliste wird dann aus Sicherheitsgründen nochmals mit den physischen Papierbelegen gegengeprüft. Der Zahlungslauf wird dann zur Zahlung freigegeben.
7. Der Zahlungslauf wird dann im MACH-System ausgeführt. Hiermit wird auch eine SEPA-Sammelzahlungsdatei übergeben die im Online Banking ausgeführt wird. Diese muss dann von zwei berechtigten Personen in getrennten Vorgängen freigegeben werden.
8. Der Beleg geht anschließend in die Archivierung, die entsprechend der Buchungsbelegnummern des MACH-Systems bei den jeweiligen Rechtsträgern erfolgt.

Damit künftig die gewohnten Zahlungsziele durch die Regionalverwaltung eingehalten werden können, möchten wir Sie dringend um Ihre Mitwirkung für einen reibungslosen Belegfluss bitten.

Folgende Dinge können Sie bereits im Vorfeld der Übersendung beachten:

- Die notwendigen Buchungsblätter vollständig auszufüllen.
- Darauf achten, dass entsprechend der örtlichen Regelungen die notwendigen Anordnungsunterschriften auf dem Beleg enthalten sind.
- Bei Auslagenersatz zwingend den Eigenbeleg ausfüllen lassen. Es muss klar ersichtlich sein wer, wofür Geld ausgezahlt bekommen soll.
- Achten Sie schon im Vorfeld auf korrekte Rechnungsstellung durch den Lieferanten. Hier sollten in der Rechnungsanschrift keine Privatpersonen, sondern die jeweilige Einrichtung z.B. die Kirchengemeinde mit Anschrift stehen.
- Kontieren Sie die Rechnung nach Eingang zeitnah und leiten Sie diese umgehend an die Regionalverwaltung weiter.
- Auch für Geldeingänge sind Buchungsblätter zu erstellen und mit entsprechenden Anhängen, wie Ausgangsrechnungen, Zuwendungsbescheiden, o. ä. zu ergänzen und an die RV weiter zu leiten.
- Sollten Sie merken, dass manches Zahlungsziel schon überschritten oder zeitlich sehr nah kommt, versehen Sie den Beleg bitte mit dem **Schriftzug EILT**. Wir werden dann versuchen die Bearbeitung vorzuziehen.
- Sollte alles nichts genutzt haben und sich Lieferanten über mangelnde Zahlungsmoral beschweren, so lassen Sie uns zunächst gemeinsam die Gründe eruieren. In der Masse des Buchungsgeschäftes kommen immer wieder mal solche Probleme auf und sind kaum vermeidbar. Die Gründe sind in der Regel vielfältiger Natur und nicht nur auf

einen Punkt zu beschränken. Wir sollten in solchen Fällen nicht den „Schuldigen“ finden, sondern schnellstmöglich die Zahlung ausführen und ein zufriedenstellendes Ergebnis für alle Beteiligten herbeiführen.

- Bitte denken Sie auch daran, dass mittlerweile viele Rechnungen nur digital zur Verfügung gestellt werden. Auch diese Rechnungen müssen auf dem herkömmlichen Weg kontiert werden. Wir stellen immer wieder fest, dass diverse Rechnungen in dieser Form niemals dem Weg zur Regionalverwaltung gefunden haben.

Aus Sicht der Regionalverwaltung sehen wir die bisher im doppischen Umfeld umgesetzten Maßnahmen als zielführend und erfolgreich an.

Nach nunmehr zwölf Wochen im aktiven Buchungsgeschäft konnten wir folgende wichtige Schritte bereits umsetzen:

- ✓ Der Belegfluss ist etabliert, die Mitarbeiter in der Regionalverwaltung arbeiten mittlerweile routiniert im System.
- ✓ Die Verbuchungen der Bank konnten vollständig und umfassend erfolgen. Die Debitoren und Kreditorenbuchhaltung funktioniert. Die ersten Mahnläufe rein aus dem MACH-System sollen nach Ostern angegangen werden.
- ✓ Der Personalkosten - Buchungslauf konnte fehlerfrei aus dem Personalsystem importiert werden und wird fortan monatlich in die Buchführung eingespielt.
- ✓ Die Haushaltspläne der verschiedenen Rechtsträger werden derzeit vorbereitet und vereinzelt an die Rechtsträger zur Vervollständig und Prüfung versendet. Der sodann durch den Rechtsträger aufgestellte Haushaltsentwurf wird anschließend in einem zweiten Schritt von der RV an die Rechtsträger mit allen verpflichten Unterlagen versendet, kann dann vor Ort von den

Gremien beschlossen und im Anschluss in die öffentliche Auslage gebracht werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir bis zu den Sommerferien alle Haushalte samt Beschluss an die Rechtsträger gesendet haben. Die Versendung der Haushalte wird mit entsprechenden Schulungsangeboten zum Thema „Lesen von Haushaltsplänen und Bilanzen“ erfolgen. Falls Haushaltsabstimmungsgespräche mit der RV gewünscht sind, stehen Ihnen die entsprechenden Haushaltssachbearbeiter gerne zur Verfügung.

- ✓ Im Rahmen der Doppik-Schulungen wurden alle entsprechenden Grundlagenschulungen erteilt. Derzeit finden noch einige wenige Programmschulungen statt. Mit diesen Schulungen erfolgt die Freigabe der Mitarbeiter vor Ort in das MACH-Programm. Der vollständige Abschluss dieser Schulungen und der vollständige Rollout des MACH-Programmes werden voraussichtlich bis Mitte April erfolgen.
- ✓ Die Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald bucht als erste Regionalverwaltung im Bereich der EKHN alle Rechnungen inkl. der umsatzsteuerlichen Grundlagendaten. Somit können künftig Nachweise zur Kleinunternehmerschaft oder ggfs. notwendige Umsatzsteuer-erklärungen aus dem MACH-System generiert werden. Dies ist ein großer Schritt hin zu einem funktionierenden Tax Compliance.
- ✓ Beiträge und Gebühren aus dem Kindergartenbereich werden über Schnittstellen im MACH-System eingebucht. Lastschriften können in diesem Zusammenhang fehlerfrei ausgeführt werden.

Was können Sie schon mit der MACH Software prüfen und einsehen?

- Die wichtigste Funktion ist sicherlich die Haushaltsüberwachung. Nachdem Sie die ersten Haushaltsentwürfe zur

Überarbeitung von der Regionalverwaltung erhalten haben sind diese Zahlen im MACH-System einsehbar. Mit Genehmigung des Haushalts wird dieser im MACH-System ebenso freigeschaltet und die Haushaltswerte sind im Bereich Planung zu sehen. Daneben sind die tagesaktuellen Buchungsstände im Bereich Konten und Abrechnungsobjekte zum Vergleich dargestellt. Das MACH-System zeigt Ihnen dabei das noch zur Verfügung stehende Budget sowohl als Ganzzahl, als auch als Prozentsatz an. Zudem wird diese Aussage von einem Ampelsystem begleitet. Dieses soll die Aussage optisch unterstützen, zeigt aber nur den aktuellen Stand der Buchungen. Weitere vielleicht schon beauftragte Bestellungen kennt das System nicht und sind nicht berücksichtigt. Die Haushaltsüberwachung ist an vielen Stellen evtl. komfortabler wie im alten KFM-System.

- Da wir die Zahlwege jeden Tag im Rahmen eines Tagesabschlusses verbuchen, sind die im MACH-System zu findenden Informationen zu offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, also die so genannte Debitoren-Kreditorenbuchhaltung, tagesaktuell einsehbar. Sie können anhand jedes Beleges in den Belegdetails ersehen, wann der Beleg im System eingebucht wurde und über welchen Zahlweg er wann gezahlt wurde. Später sind auch Details zu Mahnstufen und Zielüberschreitungen ersichtlich.

Nach unserer Ansicht sind somit bereits die unbedingt betriebsnotwendigen Unterlagen im System verlässlich einzusehen. Da im Verwaltungsgebiet der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald auch die Personalkosten bereits fehlerfrei einzusehen

sind, ist die Überwachung der Planzahlen und ein tagesaktueller Stand des Haushaltes des jeweiligen Rechtsträger aussagekräftig aus dem MACH-System auf allen Abrechnungsobjektebenen zu generieren.

Was sind nun die nächsten angedachten Meilensteine im Rahmen der Umstellung?

- Zunächst wollen wir die Haushalte der Rechtsträger bis zum Sommer vollständig aufstellen
- Ab Anfang April steht der Import und die Abstimmung der Gebäudewerte an. Dieser ist die Grundlage einer funktionierenden Anlagenbuchhaltung. Ziel ist es den vollständigen Import aller Bestandswerte bis Mai abzuschließen.
- Ab Sommer sollen die kamerale Abschlüsse für 2020 angegangen werden. In diesem Zusammenhang werden dann auch Abstimmungen bzgl. der Eröffnungsbilanz getroffen werden. Unser Ziel ist es die letzten kamerale Abschlüsse in diesem Jahr aufzustellen und zum Beschluss an die Gremien zu verteilen.
- Unser Ziel ist es die Eröffnungsbilanzen 2021 zusammen mit den Jahresabschlüssen 2021 an die Rechtsträger zum Beschluss zu geben und die entsprechende Prüfung durch das RPA auf beide Abschlüsse zu beziehen.
- Mit Beginn der Haushaltsplanung 2022 möchten wir wieder in den üblichen und gewohnten Zeitfenstern die jährlich anfallenden Arbeiten begleiten.
- Mit Eingang der ersten Prüfungen der Prüfungsergebnisse der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlussunterlagen 2021 durch das RPA wird die Regionalverwaltung auch die ersten technischen Jahresabschlüsse im MACH-System umsetzen. Mit diesen Abschlüssen sind die entsprechenden

Buchungsjahre nicht mehr veränderbar und werden festgeschrieben.

- In den nächsten Monaten werden die Umsatzsteuerschulungen der einzelnen Gemeinden / Einrichtungen via Zoom stattfinden um für die bevorstehende Einführung und Umstellung der Gesetzgebung entsprechend vorbereitet zu sein.

Aktuelles im Bereich der Kindergartenabrechnung

- Künftig wird die Regionalverwaltung alle Abrechnungen, Daten und ausgehenden Informationen im Rahmen der Kindergartenabrechnung mit dem Vorbehalt der Nachprüfung versehen. Dies ist notwendig, da wir erst mit Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes die Daten verbindlich bestätigt bekommen. In der Regel sind die Ihnen in diesem Bereich zur Verfügung gestellten Daten jedoch valide und nachvollziehbar. Aufgrund der aktuell noch ungeprüften Eröffnungsbilanz besteht jedoch die theoretische Möglichkeit einer nachträglich notwendigen Anpassung der Vortragswerte.
- Bitte nehmen Sie vor evtl. Gebührenanpassungen durch eingeschränkten Leistungen auf Grund der Corona Krise unbedingt Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern der Regionalverwaltung. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Gebührenabrechnung in unserem Haus mithilfe einer zentral durch die EKHN bereitgestellten Software erfolgt. Das komplette Abrechnungssystem ist sowohl technisch als auch personell darauf ausgerichtet gleichbleibende Gebühren und Beiträge regelmäßig bei mäßiger Fluktuation der Kinder ab-

zurechnen. Tagesgenaue Einzelabrechnung für jedes Kind sind mit dem System nur unter enorme Arbeitsaufwand manuelle erfassbar. Schon jetzt sind die vorhandenen Arbeitskräfte in diesem Bereich zeitlich komplett ausgereizt. Leider können hier auch keine kurzfristigen Personalumsetzungen zur Entlastung erfolgen. Nur wenn wir die Maßnahmen gemeinsam im Vorfeld abstimmen, können wir eine zeitnahe und genaue Umsetzung gewährleisten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir getroffene Beschlüsse künftig im System nur umsetzen können, wenn dies nicht zu überproportionalem Mehraufwand führt.

- Im Zuge des gesamtkirchlichen Umstellungsprozesses auf die Doppik wurde auch der Umgang mit Lastschriften innerhalb der EKHN neu geregelt. Bisher wurden die Beiträge und Gebühren in einer Summe von den Konten der Kunden abgebucht. Mit Umstellung auf die Doppik erfolgt die Abbuchung einzeln je Beitrag bzw. Gebühr. Somit kommt es fortan vor, dass ein Kunde mehrere Abbuchungen im Monat vorfindet. Teilweise ist dies ggfs. sogar übersichtlicher als in der Vergangenheit. Dies bringt jedoch den Nachteil mit sich, dass im Rahmen einer nicht vorhandenen Deckung des Kontos oder einer nicht mitgeteilten Änderung der Kontoverbindung eine Rücklastschriftgebühr von ca. 5,00 Euro pro Vorgang von dem Kreditinstitut berechnet wird. In der Theorie haftet der Kunde für diese Gebühren und bekommt diese auch in einem anschließenden Mahnverfahren belastet. In der Praxis werden viele dieser Gebühren jedoch auf Grund mangelnder finanzieller Mittel durch die Kunden nicht beglichen.

Diese Rücklastgebühren gehen dann zu Lasten des Trägers. Bitte beachten Sie, dass diese Systemumstellung nicht von der Regionalverwaltung gewünscht wurde und nicht durch die Regionalverwaltung verändert werden kann. Wir können Ihnen an dieser Stelle nur raten, künftige Gebühren in Form von Gesamtgebühren zu kalkulieren und künftig auf die Erhebung von Kleinstgebühren zu verzichten. Gerne stehen wir Ihnen hier beratend zur Seite.

Fazit:

Das Team der Regionalverwaltung hat in den letzten Wochen viele Schritte im doppischen Umstellungsschritt gemeistert. Die meisten Aufgaben liegen jedoch noch vor uns und werden in den kommenden Monaten unseren Alltag begleiten. Dennoch sind wir zuversichtlich die üblichen Arbeiten im Zuge eines Jahresverlaufes zeitnah durchzuführen und somit die vielleicht aus anderen Umstellungen bekannten zeitlichen Rückstände aus Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen in unserem Zuständigkeitsbereich vermeiden zu können. Haben Sie daher an der ein oder anderen Stelle ein bisschen mehr Verständnis, wenn mal etwas nicht so rund läuft. Scheuen Sie sich jedoch nicht, uns über die Missstände zu informieren. Sollten Ihnen das MACH-System nicht zugänglich sein, werden wir gerne mit Ihnen über zusätzlich Unterstützungsleistungen sprechen. Bis dahin bleiben Sie uns gewogen und probieren Sie fleißig die Möglichkeiten der MACH-Software aus.